

Aufruf zur Wachsamkeit der Geflügelhalter

In Nordeuropa sind die Fälle von Vogelgrippe bei wilden Wasservögeln seit Oktober stark gestiegen, und Nutzgeflügel ist jetzt auch betroffen. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ruft die Geflügelhalter auf, den Präventionsmassnahmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Krankheit ist nicht auf den Menschen übertragbar.

Seit Ende Oktober haben die Fälle von Vogelgrippe bei wild lebenden Wasservögeln in Nordeuropa stark zugenommen und Anfang November sind erste Fälle in Geflügelbetrieben aufgetreten. Es ist zu erwarten, dass viele weitere Fälle entlang der Migrationsachsen in Richtung Afrika entdeckt werden (Westachse über die Atlantikküste und Gibraltar, Ostachse von Skandinavien Richtung Bosphorus und Mittelmeerküste).

Derzeit treffen wild lebende Wasservögel an den Seen des Mittellands zur Überwinterung ein. Eines der Übertragungsrisiken ist die Kontamination der Wiesen durch Wildenten, die hier, vorwiegend in der Nacht, Nahrung suchen.

Die Gesundheitssituation kann sich daher auch in Graubünden sehr rasch ändern und es ist wichtig, dass jeder Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln verhindert wird. Wir rufen daher die Geflügelhalter auf, Folgendes zu beachten:

- Fütterung und Tränkung in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Geflügelstall
- Strikte Einhaltung der Biosicherheitsmassnahmen vor dem Betreten der Stallungen (Schuhwechsel, Überkleid für die Stallung, Händedesinfektion)
- Die Freilandhaltung und der Weideauslauf sind weiterhin möglich. Vor-

bereitungen sind jedoch zu treffen, um gegebenenfalls die Tiere in einem geschützten Aussenklimabereich zu halten. Bestehende Gitter sind auf Löcher zu überprüfen.

Gemäss verfügbaren Informationen sind die Virenstämme der aktuell zirkulierenden Vogelgrippe nicht auf den Menschen übertragbar. Trotzdem sind Personen, die auf Vogelkadaver stossen, gebeten, diese nicht zu berühren und sich an einen Wildhüter, an die Fischereiaufsicht oder an die Kantonspolizei zu wenden. Diese werden gebeten, dem ALT gehäufte Todesfälle von Wildvögeln unverzüglich zu melden. Wildhüter und Polizei müssen unter Einhaltung von Hygienemassnahmen die Kadaver sicherstellen und nach den Angaben des ALT weiter vorgehen.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), www.alt.gr.ch, und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), www.blv.admin.ch, informieren auf ihrer Webseite stets aktuell über die Vogelgrippe in der Schweiz.

Kontakt für Anfragen: +41 81 257 24 15

*Amt für Lebensmittelsicherheit
und Tiergesundheit*